



Vorlage Nr.: 23/122

06.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	15.06.2009	8
Kreistag	Kreisdirektor	22.06.2009	12

Aktualisierung der Entgeltordnung für die Überlassung von Gebäuden, Räumen und Einrichtungen des Kreises Recklinghausen an Dritte

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. Glaser		gez. Butz	gez. Welt
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		
23	gez. Lorenz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aktualisierung der zurzeit gültigen Entgeltordnung des Kreises Recklinghausen – Privatrechtliche Nutzung von Räumen, Einrichtungen und Inventar des Kreises Recklinghausen gemäß Beschluss des Kreistages vom 17.12.2001 (siehe nachrichtlich Anlage 2) – entsprechend dem Aktualisierungsvorschlag der Anlage 1.

Der Landrat wird beauftragt,

- kommende Gebäudezuwächse bzw. Räume, bei denen bislang das zur Berechnung notwendige Zahlenwerk fehlt (z.B. Aula des Max-Born Berufskollegs), nach dem gleichen Kalkulationsmodell auf Vollkostenbasis zu berechnen und in die Entgeltordnung mit aufzunehmen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Entgeltordnung ist Grundlage für die privatrechtliche Vermietung von Räumen in den kreiseigenen Immobilien. Dies betrifft insbesondere das Kreishaus und die Berufskollegs. Die aktuelle Entgeltordnung stammt aus dem Jahr 2001 und wurde damals wertmäßig nicht verändert, sondern lediglich vor dem Hintergrund der Euroumstellung neu beschlossen.

Seitdem hat sich die Raumlanschaft des Kreises in vielen Bereichen verändert, wie z.B. durch den Umbau der Sitzungsräume im Kreishaus, die Errichtung von Neubauten bzw. umfassende Sanierungsmaßnahmen an den Berufskollegs (Mehrzweckraum in Dorsten, Forum in Datteln, Pädagogisches Zentrum in Castrop-Rauxel, Bau der Neuen Berufskollegs, Chemkom-Projekt in Marl etc.).

Darüber hinaus liegen nunmehr durch die Bewertung der kreiseigenen Liegenschaften im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dezidierte tatsächliche Kostengrundlagen vor, die im Hinblick auf angemessene Kostenmieten auf Vollkostenbasis als sichere Zahlenbasis dienen. Dem aktuellen Raumangebot soll mit ermittelten und angepassten Raummierten Rechnung getragen werden.

Ein Vergleich mit der bestehenden Entgeltordnung zeigt folgende Änderung:

Grundsätzlich werden die Turn- und Sporthallen in die Entgeltordnung integriert. Entsprechend den Praxiserfahrungen soll künftig eine stundenweise Anmietung und Abrechnung erfolgen. Die bislang möglichen Ermäßigungen für wiederkehrende Anmietungen, bei öffentlichem Interesse oder Kreisinteresse wurden angepasst (siehe auch Anlage 2).

Die bisherige Kostenreduzierung bzw. –befreiung wurde bewusst geändert, weil

- eine gerechte Abgrenzung von Entgeltbefreiungen bzw. –ermäßigungen unter Berücksichtigung objektiver Kriterien sich als schwierig erweist
- damit immer direkte (nicht sichtbare bzw. ausgewiesene) Zuwendungen für verschiedene Institutionen einher gehen
- eine echte Kostentransparenz verschleiert wird, da sich die Raumkosten des Kreises Recklinghausen durch z.B. mehrmalige Nutzung nicht reduzieren
- tatsächliche Raumkosten unabhängig von Eintrittsgeldern oder ähnlichen Entgelten sind
- kostendeckende Vermietungen und damit Kompensation der Vollkosten für den Kreis Recklinghausen als Immobilienbetreiber nicht möglich sind.

Auch spiegelt die angepasste Entgeltordnung einen der Grundgedanken des NKF wieder, indem der vollständige Ressourcenverbrauch der Immobilien in den Entgelten berücksichtigt wird.

Eine Anpassung der Entgeltordnung ist zuletzt deshalb unverzichtbar, weil im Rahmen der beschlossenen Kooperationsvereinbarung mit den Berufskollegs (LK vom 30.10.2007) die Schulleiter Dritten gegen Entgelt die Nutzung von Schulräumen ermöglichen dürfen. Die Entgelte orientieren sich dabei an den Tarifvorgaben des Kreises, die aus der Entgeltordnung hervorgehen.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den ermittelten Entgelten um reine Kostenmieten handelt und keine Gewinnzuschläge enthalten sind.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x